

Sitzung	Technischer Ausschuss	15.09.2020	nichtöffentlich Beschlussfassung
	Gemeinderat	22.09.2020	öffentlich Beschlussfassung

Amt/Sachgeb.:	Ordnungsamt	Vorlagen Nr.:	2020/0086	TOP
Verfasser:	Herr Burkhardt	AZ:	131.00; 131.41; 023.5; 022.31; 022.32 120 120	
Datum:	06.08.2020			
HH-Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Fahrzeug Konzept Feuerwehr / Änderung Feuerwehrbedarfsplan

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Dem geänderten und vorgestellten Fahrzeugkonzept wird zugestimmt.
2. Die Änderungen werden im neuen Feuerwehrbedarfsplan berücksichtigt.
3. Der Ausschreibung der Ersatzbeschaffung des ELW 1 wird zugestimmt.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):

A Vorgang

Feuerwehrbedarfsplan vom 15.11.2016

B Sach- und Rechtslage

Am 15.11.2016 wurde der derzeit gültige Feuerwehrbedarfsplan verabschiedet. Damals war noch überhaupt nicht erkennbar, wie die Freiwillige Feuerwehr Weilheim auf dem zuständigen Streckenabschnitt der Schnellbahntrasse und den Tunnelanlagen eingesetzt wird und welche Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände beschafft werden müssen.

Inzwischen gibt es Hinweise des Innenministeriums zum Einsatz der Gemeindefeuerwehren in Hohlraum- und Tunnelbaustellen in Baden-Württemberg - Ausbau- und Ausstattungsphase und Hinweise und Empfehlungen zur Einsatztaktik in Eisenbahntunneln, Ausgabe Mai 2019. Auch ist inzwischen klar definiert, dass die Freiwilligen Feuerwehren Weilheim und Aichelberg im Tunnel und dem zuständigen Streckenabschnitt die ersten zuständigen Feuerwehren sein werden. Die Betriebsphase der Bahn soll Ende 2022 beginnen. Die Ausrüstung, wie z.B. Langzeitatemschutzgeräte, Schleifkorbtragen, Transportwagen, Handlampen und Wärmebildkamera werden nicht in Bestandsfahrzeuge verlastet werden können.

Mit den neuen Erkenntnissen hat die Freiwillige Feuerwehr die Fahrzeugkonzeption überdacht und schlägt vor, für das LF 8 (34 Jahre alt, Ersatzbeschaffung 2025 geplant) und den SW 1000 (29 Jahre alt, Ersatzbeschaffung 2026 geplant) ein neues Fahrzeug, **einen Gerätewagen, GW-L2 mit Hebebühne, zu beschaffen.**

Voraussichtliche Kosten 230.000 € (abzügl. Landeszuschuss 55.000 €).

Die 1000 m Schlauchmaterial werden dann gegebenenfalls künftig auf dem GW-L2 verlastet. Gleichzeitig können im Feuerwehrhaus gelagerte Pumpen, Ölbinden, Sandsäcke usw. mit dem GW-L2 zu den jeweiligen Einsatzorten transportiert werden. Selbstverständlich kann auch die bereitgestellte Ausrüstung für die Tunnelrettung kurzfristig beladen und transportiert werden. Hierfür wird ein GW-L2 dringend benötigt.

Bisher Stand der SW 1000 überwiegend nur mit den 1000 m Schlauchmaterial und einer Tragkraftspritze beladen im Feuerwehrhaus. Mit einer intelligenten Transportwagenlösung kann der GW-L2 künftig so je nach Einsatzstichwort mit dem passenden Gerät das Feuerwehrhaus verlassen.

Der ELW 1 wäre 2025 zur Ersatzbeschaffung vorgesehen gewesen. Nachdem in Kürze mit der Umstellung auf den Digitalfunk in den Feuerwehrhäusern und Fahrzeugen begonnen werden muss, wurde auch die Wirtschaftlichkeit überprüft. Der Einbau des Digitalfunks in den bisherigen ELW 1 würde Kosten in Höhe von ca. 20.000 € verursachen. Der ELW 1 ist bereits seit 20 Jahren im Einsatz. Im Hinblick auf das Alter wird vorgeschlagen, auf den Umbau zu verzichten und die Ersatzbeschaffung eines neuen ELW 1 vorzuziehen.

Der bisherige ELW würde künftig weiter als Einsatzfahrzeug der Feuerwehr nach entsprechendem Rückbau als Mannschaftstransportwagen (MTW) zur Verfügung stehen. Mit ihm könnten Mannschaft und Geräte ergänzend zum Gerätewagen transportiert werden.

Die geplanten Ersatzbeschaffungen garantieren eine optimale Flexibilität im Einsatz- und Übungsdienst.

C Finanzielle Auswirkungen

In der mittelfristigen Finanzplanung sind aktuell für das Haushaltsjahr 2022 lediglich 150.000 € für Fahrzeugbeschaffungen enthalten.

Das neue Fahrzeugkonzept erfordert folgende (vorgezogene) Ersatzbeschaffungen:

1. Kosten ELW im Haushalt **2021** 170.000 €
 abzügl. Landeszuschuss 22.000 €.

2. Kosten GW-L2 im Haushalt **2022** 130.000 €
 abzügl. Landeszuschuss 55.000 €.

3. Rückbau bisheriger ELW zum MTW ca. 4000 €.